

Ute Sacksofsky/Berit Völzmann

Frauenförderung in der Wissenschaft durch Professorinnenprogramme

Das Beispiel der Leibniz-Gemeinschaft



Nomos

Schriften zur Gleichstellung

herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer

Marion Eckertz-Höfer

Prof. Dr. Jutta Limbach +

Prof. Dr. Heide Pfarr

Prof. Dr. Ute Sacksofsky

Band 46

Ute Sacksofsky/Berit Völzmann

Frauenförderung in der Wissenschaft durch Professorinnenprogramme

Das Beispiel der Leibniz-Gemeinschaft



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4780-1 (Print)

ISBN 978-3-8452-9037-9 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	7
I. Zur Ausgestaltung des Leibniz-Professorinnen-Programms	7
1. Rahmen: Leibniz-Wettbewerb	8
2. Gegenstand der Förderung	10
3. Voraussetzungen	10
4. Verfahren	11
5. Finanzierung	12
6. Beteiligte Akteure	13
II. Das Leibniz-Professorinnen-Programm im wissenschaftspolitischen Umfeld	13
III. Gang der Untersuchung	16
B. Zur Rechtmäßigkeit der geschlechtsspezifischen Ausgestaltung des Leibniz-Professorinnen-Programms	18
I. Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz	18
1. Bindung an das Grundgesetz	18
2. Vereinbarkeit mit Art. 3 GG	20
a) Dogmatische Verortung: welcher Absatz?	20
b) Rechtfertigungsmaßstäbe	21
c) Rechtfertigung des Leibniz-Professorinnen-Programms	24
aa) Zur tatsächlichen Lage	24
bb) Ausmaß der Belastung der Männer	26
II. Vereinbarkeit mit EU-Recht	28
1. Normative Grundlagen	28
2. Zur Rechtsprechung des EuGH	30
a) Rechtssachen Kalanke und Marschall	30
b) Rechtssache Badeck u.a.	32
c) Rechtssache Abrahamsson	34
d) Weitere Rechtsprechung zu positiven Maßnahmen	35
e) Fazit	36
3. Europarechtliche Zulässigkeit des Leibniz-Professorinnen-Programms	36

III. Vereinbarkeit mit dem AGG	38
C. Zur Ausgestaltung der Berufungsverfahren	40
I. Vorbemerkungen	40
1. Zusammenspiel von Antrags- und Berufungsverfahren	40
2. Gang der Prüfung	43
II. Verfassungsrechtliche Anforderungen an Berufungsverfahren	43
1. Zum Erfordernis einer Ausschreibungspflicht aus Art. 33 Abs. 2 GG	44
2. Zur Beschränkung des Bewerberkreises in alternativen Qualitätssicherungsverfahren	48
3. Fazit	52
III. Ad-personam-Berufungen im einfachen Recht	52
1. Kooperation mit Hochschulen des Bundes	53
2. Kooperation mit Hochschulen der Länder	54
a) Zulässigkeit von Ausnahmen bei Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen	55
aa) Ausnahmen bei externen Förderungen	55
bb) Anerkennung von Ausschreibungen durch Forschungsförderorganisationen	60
cc) Ausnahmen bei gemeinsamen Berufungen	62
b) Zulässigkeit von Ausnahmen bei alternativen Qualitätssicherungskonzepten der Hochschule	66
c) Zulässigkeit von Ausnahmen für besonders qualifizierte, herausragende Personen	69
IV. Leibniz-Professorinnen-Programm und offene Ausschreibungen	73
1. Form und Inhalt einer offenen Ausschreibung	74
2. Offenheit des Verfahrensausgangs	74
3. Dokumentation des Verfahrens	76
4. Kompensation für Fokus auf bestimmte Person	76
V. Fazit	77
D. Zusammenfassung	80
Literaturverzeichnis	83

A. Einleitung

Noch immer sind Frauen in der Wissenschaft deutlich unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für die Ebene der Professorenschaft. Sowohl Wissenschaftsorganisationen als auch Bund und Länder versuchen daher zunehmend, Frauen in der Wissenschaft durch verschiedene Programme und Strukturmaßnahmen gezielt zu fördern. Die vorliegende Untersuchung befasst sich mit Programmen, die Frauenförderung durch Anschubfinanzierung für Erstberufungen von Frauen auf W2- und W3-Professuren betreiben. Das Leibniz-Professorinnen-Programm stellt ein prominentes Beispiel für diese Art der Frauenförderung in der Wissenschaft dar. Fokussiert auf dieses Programm sollen die Rechtmäßigkeit der geschlechtsspezifischen Ausgestaltung derartiger Programme untersucht und mögliche Rechtsprobleme bei der Umsetzung des Programms im Zusammenhang mit den universitären Berufungsverfahren beleuchtet werden. Die Veröffentlichung stellt die leicht überarbeitete Fassung eines Rechtsgutachtens dar, welches die Autorinnen für die Leibniz-Gemeinschaft im Juli 2017 erstattet haben.

Für die juristische Analyse ist unabdingbar, sich die genaue Funktionsweise des Leibniz-Professorinnen-Programms zu verdeutlichen (I.). Sodann wird das Leibniz-Professorinnen-Programm in den Kontext der Gleichstellungsförderung eingeordnet. Die Leibniz-Gemeinschaft ist bei Weitem nicht die einzige Wissenschaftsorganisation, die sich die Förderung von Frauen gerade auf der Ebene von Professorinnen zum Ziel gesetzt hat. Freilich ist die Funktionsweise dieser verschiedenen Programme durchaus unterschiedlich; soweit Anschubfinanzierungen für Berufungen von Professorinnen vorgesehen sind, ähneln sich die Programme jedoch zum Teil sehr (II.). Im Anschluss wird der Gang der Überlegungen skizziert (III.).

I. Zur Ausgestaltung des Leibniz-Professorinnen-Programms

Das Leibniz-Professorinnen-Programm wird erstmals für das Jahr 2018 aufgelegt. Mit ihm werden zwei Ziele verfolgt. In erster Linie soll das Leibniz-Professorinnen-Programm zur Erreichung der Gleichstellungsziele

le der Leibniz-Gemeinschaft beitragen; es soll helfen, „der strukturellen Benachteiligung entgegen zu wirken und herausragende Talente mit ihrem Innovationspotential umfassender zu fördern“. Als weiteres – wohl untergeordnetes – Ziel soll das Leibniz-Professorinnen-Programm als Instrument dienen, „die inhaltlich-strategische Zusammenarbeit mit den Hochschulen weiter zu stärken und den Ausbau der Gemeinsamen Berufungen auch unterhalb der Institutsleitung (insbesondere auf der Ebene der Abteilungsleitung) weiter voranzutreiben“.¹

Das Leibniz-Professorinnen-Programm ist ein Baustein des Leibniz-Wettbewerbs (1.). Zur Kennzeichnung des Programms werden des Weiteren der Gegenstand der Förderung (2.), die Voraussetzungen und Kriterien (3.) sowie das Verfahren (4.), die Finanzierung (5.) und die beteiligten Akteure (6.) dargestellt.²

1. Rahmen: Leibniz-Wettbewerb

Das Leibniz-Professorinnen-Programm ist Bestandteil des Leibniz-Wettbewerbs. Dieser wird als wissenschaftspolitisches Instrument seit dem Jahr 2006 eingesetzt, hat sich aber in seiner Form und Gestalt über die Jahre verändert. Die ersten Jahre des Leibniz-Wettbewerbs, 2006 bis 2010, fanden im Rahmen der ersten Phase des Paktes für Forschung und Innovation statt; zu dieser Zeit traf die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) bzw. ihre Vorläufer-Organisation die endgültigen Förderentscheidungen.³ Mit der Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2015 (Pakt II) beschloss die GWK, die Durchführung

1 Ausschreibung im Förderprogramm „Leibniz- Beste Köpfe“: Leibniz-Professorinnen-Programm, abrufbar unter: <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-wettbewerb/leibniz-wettbewerb-2019/> (letzter Zugriff: 21.11.2017).

2 Alle folgenden Angaben sind der Ausschreibung für das Leibniz-Professorinnen-Programm entnommen (Fn. 1). Zur Ergänzung wurden die allgemeinen Seiten über den Leibniz-Wettbewerb, insbesondere auch die FAQ zum Professorinnenprogramm, wie sie auf der Homepage der Leibniz-Gemeinschaft beschrieben werden, herangezogen: <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-wettbewerb/leibniz-wettbewerb-2019/faq/> (letzter Zugriff: 21.11.2017).

3 Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz wurde 2008 eingerichtet. Sie behandelt auf der Grundlage von Art. 91b GG und des GWK-Abkommens alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen der Forschungsförderung, der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien und des Wissenschaftssystems. Mitglieder der GWK sind die für Wissenschaft und Forschung sowie die für Finanzen zuständigen

und Steuerung des internen Wettbewerbsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft zu übertragen. Seitdem wird der Leibniz-Wettbewerb allein durch die Leibniz-Gemeinschaft durchgeführt.

Der Leibniz-Wettbewerb soll „die Erreichung der strategischen Ziele der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation beschleunigen. Durch die Maßnahmen soll der Auftrag der Institute, Forschung und Forschungsinfrastrukturen auf höchstem Niveau zu betreiben, eingelöst werden und die resultierenden Erfolge sichtbar gemacht werden.“⁴

Der Leibniz-Wettbewerb stellt ein Förderangebot für die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft dar. Mit seinen zeitlich befristeten Förderungen soll er Anreize setzen, um die weitere Profilbildung der Leibniz-Gemeinschaft zu stimulieren.

Er beinhaltet ganz unterschiedliche Förderlinien; diese haben sich sowohl in ihrem Inhalt wie auch in ihrer Anzahl über die Jahre in gewissem Umfang verändert, wobei aber auch Kontinuitäten zu erkennen sind. Gab es im Leibniz-Wettbewerb 2017 noch fünf Förderlinien,⁵ sind für den Leibniz-Wettbewerb 2018 vier Förderlinien vorgesehen: Die „Leibniz-Kooperative Exzellenz“ fördert innovative Verbundvorhaben, während „Leibniz-Transfer“ Einzel- und Verbundvorhaben unterstützt. Der Programmbaustein „Leibniz-Beste Köpfe“ ist zweigeteilt: Zum einen geht es bei den „Leibniz-Junior Research Groups“ um die Förderung von Nachwuchsgruppen, zum anderen ist in diesem Rahmen auch das – hier zu untersuchende – Leibniz-Professorinnen-Programm verortet. Pro Jahr können im Leibniz-Professorinnen-Programm insgesamt bis zu fünf Vorhaben bewilligt werden.

Alle Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft sind antragsberechtigt. Im Leibniz-Wettbewerb 2018 darf jedes Institut maximal einen Antrag stellen. Der regelmäßige Höchstbetrag von 1.000.000 Euro kann auch auf zwei Anträge aufgeteilt werden, wenn sie jeweils nicht weniger als 250.000 Euro betragen. Im Hinblick auf die Begrenzung der Anzahl der

Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder.

4 Leibniz-Gemeinschaft, <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-wettbewerb/> (letzter Zugriff: 21.11.2017.).

5 1. Innovative Vorhaben, 2. Nationale und internationale Vernetzung, 3. Nachwuchsförderung, 4. Frauen für wissenschaftliche Leitungspositionen, 5. Wissensvermittlung und Förderung von Ausgründungen.